

3. 692. a.

**K. k. ausschließende Privilegien.**

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7473H., dem N. Schlumberger und Comp., Maschinen-Constructeurs in Guebwiller, Departement Ober-Rhein, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Josef Mohr, Besitzer der Spinnfabriken in Möllersdorf, Felixdorf und Rohrbach in Niederösterreich, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vervollkommenen Systems von Vorspinn-Maschinen für gekämmte Faserstoffe aller Art, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wurde im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 14. October 1853, 3. 7653H., dem Andreas Regensburger, Mechaniker in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines angeblich neuen Verfahrens und Apparates um alle Gattungen von Fett fast ohne Verlust zu destilliren, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 17. October 1853, 3. 7476, den chirurgischen Instrumentenmachern Ludwig Heuberger und Josef Leiter in Wien, Wieden Nr. 315, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, eine beliebige Anzahl Uhren mittelst einem electromagnetischen Elemente in Verbindung zu setzen, damit sie stets gleich gehen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7456H., dem Cyrus Stanislaus Fern, Ingenieur in Paris, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von neuen Vorrichtungen an Kofen und Defen zum Heizen der Dampfmaschinen und zu verschiedenen anderen industriellen Zwecken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die offen zu haltende Privilegiums-Beschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive zu Zedermanns Einsicht aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7255H., dem Caspar Thoman, bürgl. Hutmacher in Wien, Stadt, Teinfaltstraße Nr. 68, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Manipulation bei Verfertigung der Filz- und Seidenhüte, durch Anwendung einer bisher noch unbekanntem Steife, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 26. September 1853, 3. 7211H., dem Saba Frontini, Färber in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Strecken, Glätten und Trocknen der rohen, bearbeiteten, weißen und gefärbten Seide, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom

15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September d. J., 3. 6818H., das am 5. November 1852 dem Franz Hartwagner, Bürger und Hausbesitzer zu Prag, verliehene ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung aller durch Auspressung gewinnbarer Oele, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat dem A. Wiedl, Associe der chemischen Productenfabrik von Richner, von Poszbach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7429, dem Claudius Desbeaur, Handelsmann zu Paris, Straße grand Chantier Nr. 5, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer magnetischen Vorrichtung, um ohne Anwendung der Hände die Seiten oder Blätter eines Musikheftes, eines Buches oder eines anderen derartigen Gegenstandes drehen oder umwenden zu können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist seit 12. Juni 1852 in Frankreich auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7478H., dem Calvin Carpenter und Charles Jackson zu Providence in Nordamerika, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten, A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbevereines in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen an mechanischen Batterien, um eine ununterbrochene Strömung hervorzubringen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Zedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, 3. 6346H., das am 27. Juli 1850 dem Friedrich Gohde, Hof- und bürgl. Schlossermeister in Wien, auf die Erfindung, mittelst des natürlichen Luftzuges aus jedem Brennstoffe einen verhältnißmäßig ungewöhnlichen Hitzegrad zu erzeugen, verliehene aus-

schließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat dem Anton Pflischko, Webermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 49, unter der Firma Alexander Bernauer, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Näh- und Tambourmaschine, womit Erzeugnisse aus allen beliebigen Stoffen schnelle, regelmäßiger und schöner als mit der Hand verfertigt werden können, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853, 3. 6041H., die Anzeige, daß Josef Lovati aus Mailand, das ihm verliehene ausschließende dreijährige Privilegium vdo. 21. August 1852 auf eine Erfindung, die bei der Maschinenspinnerei sich ergebenden Abfälle von Flachs, Hanf und Berg sowohl zur Maschinen- und Handspinnerei wie jedes andere Berg geeignet zu machen und mittelst desselben Verfahrens den gehechelten Flachs und Hanf aus dem Berg derselben zu ziehen, auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. Anton Franzini in Mailand protocollirten Session am 31. Mai 1853 an die Ditta Lovatti und Comp., in Mailand vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7736H., das dem Josef Hensler, Mechaniker in Wien, am 27. September 1846 auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Steineise, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des achten Jahres zu verlängern befunden.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 7. October 1853, 3. 7385H., das am 11. September 1844 dem Franz Morawetz verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung an Dampfbädern, daß die Condensirung des Dampfes zu Wasser verhindert und dieser in beliebiger Temperatur erhalten werden, dann daß eine beliebige Menge kalter oder warmer Luft in das Bad zu- oder aus demselben abgeleitet werden könne, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 22. October 1853, 3. 7761H., dem Nicolaus Mulban, Mechaniker in Brüssel, auf Grundlage des von seinem bevollmächtigten Großhandlungshause Arnstein und Eskeles in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines in dem Rauchkasten der Dampfmaschinen anzubringenden Apparates, wodurch das Alimentationswasser erhitzt und ein Theil der verlorenen Hitze des Rauchkastens nützlich gemacht werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. October 1853, Z. 7757H., dem Franz Schatzen, Fabriksbesitzer in Heringen bei Nordhausen in Preußen, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Carl Klein, k. k. priv. Großhändler in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Spodium-Waschmaschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. October 1853, Z. 7756H., dem Franz Schatzen, Fabriksbesitzer in Heringen bei Nordhausen in Preußen, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Louis Walkhoff, Dirigenten der Kleinischen Zuckerrabrik zu Dürnkrot, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung eines mit geraden stehenden Cylindern construirten Spodium-Ofens, wodurch das bei der Zuckerrabrikation verwendete Spodium (Beinschwarz, Knochenkohle) leichter und besser wieder belebt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. October 1853, Z. 7765H., dem Peter Ritter de Carro in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Delverbrauch-Regulators für alle Gattungen von Maschinen und anderen Vorrichtungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853, Z. 7564H., das dem Friedrich Paget in Wien am 16. September 1852 auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Locomotive und Tender verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853 das dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, verliehene ausschließende Privilegium vdo. 4. September 1846 auf eine Entdeckung und Verbesserung an den Webestühlen mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf das achte Jahr zu verlängern befunden.

**Z. 14. a (1) Nr. 14846.**

**K u n d m a c h u n g**  
der k. k. Statthalterei.

Es ist die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung im Betrage von 28 fl. 51 1/2 kr. G. M. für das Verwaltungsjahr 1853 zu verleihen.

Zum Genuße derselben sind wohlherzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen.

Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis 10. Februar d. J. hierorts zu überreichen.

Laibach den 4. Jänner 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
k. k. Statthalter.

**Z. 18. a**

**K u n d m a c h u n g.**

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-

Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die Einkommensteuer, welche für das Steuer-Verwaltungsjahr 1853/54 entfällt, und für die Dividenden der Bank-Actien, so wie für die 4% Zinsen der, Behufs der Erlangung neuer Actien geleisteten Einzahlungen zu entrichten ist, vereint aus den Erträgnissen des Institutes berichtet werde.

Die National-Bank wird demgemäß statt der einzelnen Besitzer der Actien und Actien-Interims-Scheine, und für dieselben die vor-schriftmäßige Fassung zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Wien am 16. December 1853.

Pipitz,  
Bank-Gouverneur.  
Sina,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Robert,  
Bank-Director.

**Z. 19. a (1) Nr. 3.**

**C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. kärntnerischen Steuerdirection ist die Finanzrathsstelle mit dem Jahresgehälte von 1600 Gulden in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser, in den Concretal-Status der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz einbezogenen Dienststelle, wird der Con-curs bis zum 28. Jänner l. J. hiemit aus-geschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung der juridisch-politischen und der Befähigung für den höheren Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden belegten Gesuche unter Anschluß der Dienst-Tabellen, im vorschriftmäßigen Dienstwege längstens bis zum Ablaufe des Competenz-Termines bei dem gefertigten Steuer-Directions-Präsidium einzureichen, und in den Gesuchen insbesondere anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Steuer-Direction oder der untergeordneten Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direction.

Klagenfurt am 4. Jänner 1854.

**Z. 51. a (1) Nr. 5848.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gegeben, daß der über das Vermögen des Herrn William Moline unterm 27. November 1852 eröffnete Conkurs über Ausgleichung der Gläubiger aufgehoben wurde.  
Laibach am 27. December 1853.

**Z. 3. a (2) Nr. 6016.**

**E d i c t.**

für die Hypothekargläubiger der Güter Arch und Unterradelstein.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Aloisia Gräfin v. Auersperg, Besitzerin der Güter Arch und Unterradelstein und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urbarials-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungs-Capitalien der Güter Arch, zusammen pr. 35841 fl. 40 kr., dann der Urbarials-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Unterradelstein, zusammen pr. 3606 fl. 50 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf die genannten Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hie-gericht einzubringen unterläßt, wird so angerufen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen

Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 27. December 1853.

**Z. 15. a (1) Nr. 9.**

**L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Da bei der am 29. d. M. bei der k. k. Bau-expositur Ratschach abgehaltenen Licitation über die mit Erlasse der hohen k. k. Statthalterei vom 13. November 1853, Z. 11876, genehmigten Reconstructionsbauten an der Steinbrück-Munkendorfer-Straße die Herstellung der Stütz-mauer nächst Ratschach im Dist. Zeich. O/0-1, mit dem adjustirten Betrage von 885 fl. 19 kr. nicht an Mann gebracht wurde, so wird beziehungsweise auf die Licitations-Kundmachung vom 7. d. M. die neuerliche öffentliche Licitation ausgeschrieben, welche Samstag den 21. Jänner 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach Vormittags abgehalten werden wird.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation das Badium mit 44 fl. 16 kr. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothek-Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Licitation sogleich zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage, bei der k. k. Bezirks-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftlicher, nach Schluß deren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, weßhalb die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objete bekannt sind, daher der Plan, summarische Kostenüberschlag, das Preisverzeichnis zc. bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte, während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

k. k. Bau-Expositur.

Ratschach am 30. December 1853.

**Z. 1997. (2) E d i c t. Nr. 5308.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Ambroschitz von Emerje, gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2848 fl. 20 kr. bewerteten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1852, Z. 1174, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vor-nahme die Tagsatzungen auf den 21. November, den 21. December l. J. und den 21. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realität, wenn selbe bei der 1. oder 2. Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hiegericht eingesehen werden.

Feistritz am 12. September 1853.

Nr. 8492.  
Nachdem bei den beiden ersten Feilbietungen kein Anbot erfolgte, so erhält es bei der dritten Feilbietungstagsatzung vom 21. Jänner 1854 sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. December 1853.

3. 2003. (3) Nr. 7228.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Jerny Schwigl, Curators des Blas Schwigl, wider Anton Wallb von Rakel, die Termine wegen Vornahme der Feilbietung der grichtlich auf 1059 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 302 vorkommenden Drittelhube, und der auf 38 fl. bewerteten Fahrnisse, auf den 15. November, den 15. December 1853 und den 14. Jänner 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Orte der Realität und Fahrnisse mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 106 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. August 1853.

Nr. 11.798.

Nachdem der 2. Termin als abgehalten erklärt wurde, wird der letzte am 14. Jänner 1854 vor sich geben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. December 1853.

3. 2004. (3) Nr. 7716.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Anton Millauz von Kaltenfeld, pcto. 130 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der im Grundbuche Sittlicher Karstergült sub Rectf.-Nr. 50 und 51 vorkommenden, auf 285 fl. bewerteten Halbhube, auf den 12. November, 12. December 1853 und den 12. Jänner 1854, jedesmal früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 285 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, 25. August 1853.

Nr. 11.616.

Auch bei dem 2. Termin ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. December 1853.

3. 2005. (3) Nr. 7476.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Eduard Scherko von Zirkuh, wider Anton Millauz von Kaltenfeld, die Termine zur executiven Feilbietung der auf 2523 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Sittlicher Karstergült sub Rectf.-Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube, auf den 12. November, den 12. December 1853 und 12. Jänner 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 250 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, 18. August 1853.

ad Nr. 11.617.

Bei dem 2. Termin ist kein Kauflustiger erschienen, wornach der letzte Termin den 12. Jänner 1854 vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. December 1853.

3. 1991. (3) Nr. 10.643.

## E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt: Es sei in der Rechtsache der Maria Pirnmann von Grabovo, wider Simon Sußmann und dessen Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Erziehung des im Haasberger Grundbuche sub Rectf.-Nr. 743 vorkommenden Geräthtes, dann wider die allfälligen Prätendenten auf die in der Catastralgemeinde Grabovo sub Partz.-Nr. 42 vorkommende Kaise in Grabovo Nr. 48 sammt Garten, wegen Eigenthumsanerkennung dieser Realität und Eröffnung eines neuen Grundbuchsfoliums, die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. März 1854, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. D. anberaumt, und dem Beklagten als Curator ad actum Andrej Welle von Grabovo bestellt worden.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 17. November 1853

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

3. 1979. (3) Nr. 10.989.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Franz Schmitt von Wien, als Sigmund und Maria Karis'schen Concurs-Masse-Vertreter und Vermögensverwalter, auf Grundlage der von dem hochlöblichen k. k. Landesgerichte zu Wien, als Concursinstanz, mit dem Bescheide vom 10. Juni d. J., Nr. 18751, erteilten Ermächtigung zur Vornahme der öffentlichen Veräußerung der, zur gedachten Concursmasse gehörigen, in dem Schlosse Schneeberg und in dessen Nebengebäuden befindlichen Fahrnisse verschiedener Art, als: 2 alte Pferde (Schimmel), 6 Kühe, 1 alte Kutsche, 1 alter Wurstwagen, verschiedene Wirthschaftsgeräthe, 1 eiserne Cassatruhe, 1 Cassatruhe aus Eichenholz, Küchen- und Zimmereinrichtung, Porcellain- und anderes Geschirr, Tisch- und Bettwäsche, 1 Piano-Forte, 1 gußeiserner Kessel für die Pottaschen-Brennerei, mehrere Bottungen und Fässer für die Pottaschenerzeugung, Trinkgeschirr u. s. w., die Tagssagung auf den 3. und 4. Jänner 1854, im Schlosse Schneeberg Vormittag von 8—12 Uhr, und Nachmittag von 3—6 Uhr festgesetzt.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß die fraglichen Fahrnisse nur gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben werden, und daß deren Verzeichniß und Schätzungsprotocoll hiergerichts eingesehen werden können.

Laas am 15. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 2001. (3) Nr. 4818.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Echernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Gorse, durch Dr. Rosina, die executiven Feilbietung der, dem Joan Gorse gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gült Weiniz Berg-Nr. 4 und 64 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. und 30 fl. geschätzten zwei Weingärten in Graß und Weiniz, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 24. Februar 1854, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Echernembl am 5. October 1853.

Unmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 2007. (3) Nr. 6349.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht, daß dasselbe die mit Edict ddo. 12. September 1852, Nr. 4875, über Franz Stebnoviz von Laas Hs. Nr. 21, wegen Verschwendung, nach der Volljährigkeit verlängerte Vormundschaft aufgehoben habe.

Laas am 20. December 1853.

3. 2019. (3) Nr. 11.146.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Mathias Grebenc von Großloschitz, wider Thomas Pavlin von Krusce, pcto. 148 fl. 4 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dieffällige Edict vom 19. October d. J., 3 8981, weiters bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die I. auf den 19. December d. J. angeordnet gewesene Feilbietungstagsagung als abgehalten angesehen wird, und am 19. Jänner und 20. Februar 1854 die II. und III. vorgenommen werden.

Laas am 18. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 2020. (3) Nr. 11163.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Mathias Grebenc von Großloschitz, gegen Joseph Zuvanec von Zahrib, pcto. 55 fl. c. s. c., mit Beziehung auf das dieffällige Edict vom 19. October 1853, 3. 8982, bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die

I. auf den 29. December 1853 angeordnet gewesene I. Feilbietungstagsagung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß am 30. Jänner die II., und am 2. März 1854 die III. vorgenommen werde.

Laas am 20. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 1988. (3) Nr. 4875.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Echernembl wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Joseph Peče von Moschwald, als Cessionärs des Carl Schuster, gegen Jacob Fugina, die executiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Hälfte der, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Pölland Tom. II., Fol. 129, Rectf.-Nr. 200 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 226 fl. CM. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 125 fl. CM. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1854, früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, mit dem Anbange, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Echernembl am 10. October 1853.

3. 1985. (3) Nr. 4920.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Echernembl wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Jacob Paulitsch von Bresje, gegen Joseph Seebacher von ebenda, wegen schuldigen 10 fl. 40 kr. c. s. c., die executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Echernembl Urb.-Nr. 116 vorkommenden, gerichtlich auf 579 fl. geschätzten Halbhube in Bresje Hs. Nr. 4 bewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 10. Februar, 10. März und 12. April l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, mit dem Anbange, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hierorts eingesehen werden.

Echernembl am 12. October 1853.

3. 1987. (3) Nr. 4614.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Echernembl wird dem Peter Rosmann von Sadery, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider ihn vor diesem Gerichte die Eheleute Peter und Katharina Werderber von Sadery, als Erben ihrer verstorbenen Tochter, Katharina Werderbar, wegen Zahlung eines Darlehensrestes mit 11 fl. 24 kr. c. s. c., die Klage hieramts angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 20. März 1854, Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Georg Fugina senior von Tscheplach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Peter Rosmann wird daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeistelle, die er zu seiner Vertretung dienend finden würde, an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlchem, ordnungsmäßigem Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens mit dem aufgestellten Curator selbst verhandelt, und er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Echernembl am 22. September 1853.

3. 1986. (3) Nr. 6266.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Echernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. November 1853 verstorbenen Michl Sterk, Hühler und Krämer von Bornschloß, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. Februar 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsersuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Echernembl den 17. December 1853

3. 1843. (2)

Im Verlage von **J. B. Wallishäuser** in  
Wien ist erschienen, und bei  
**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg,**  
in Laibach zu haben:

## Epitome HISTORIAE ECCLESIASTICAE

N. F.

Cura et studio

**Nicolai J. Cherrier,**

Insignis Collegiatae Ecclesiae Poseniensis Canonici, Abbatis SS. Trinitatis de Siklós, S. C. R. et Apostolicae Majestatis Consilarii, AA. LL. et Philosophiae, nec non SS. Theologiae Doctoris, Facultatis Theologicae penes Regiam Scientiarum Universitatem Pestanam Membri Collegiati, prius Juris et Historiae Ecclesiasticae Professoris.

Cum adprobatione Reverendissimi Ordinariatus Strigoniensis.

2 Bände gr. 8. broschirt 5 fl. 36 kr.

## Hymni Sacri

in Caes. Reg. Gymnasiis  
cantari soliti ad justam normam  
quatuor vocum

redacti novisque canticis adaucti a

**Josepho Ferdinando Kloss,**

Directore cantus sacri in Ecclesia S. Mariae ad  
Litora Viennae nec non unionis ad promovendam  
musicam sacram secretario.

Editio secunda amplificata.

8. geheset 24 kr.

## Glückseligkeitslehre

für das

physische Leben des Menschen,

oder:

Die Kunst, das Leben zu bequemen, und dabei  
Gesundheit, Schönheit, Körper- und Geistesstärke  
zu erhalten und zu vervollkommen,

von

**Ph. K. Hartmann,**

weiland Doctor und öffentlich. ord. Professor der Medicin an  
der Universität zu Wien.

Mit zeitgemäßen Zusätzen herausgegeben von  
**J. Schück, M. D. zc.**

Dritte Original-Ausgabe.

8. Masch. Velinpap. in Umschlag geheset 1 fl. 30 kr.

Die Vortrefflichkeit dieses Werkes ist so allgemein  
bekannt, daß es keiner besondern Empfehlung bedarf.

## Der unentbehrliche Selbstarzt für Jedermann,

unter dem Titel:

## Populäre Heilkunde,

oder:

Der Mensch nach seiner leiblichen und geistigen  
Natur, im gesunden wie im kranken  
Zustande.

Ein Hilfsbuch zur Selbstkenntniß und Selbst-  
erhaltung für alle Stände.

Eine faßliche Beschreibung sämtlicher Organe des  
menschlichen Körpers, die Lehre von den Verrichtungen  
des menschlichen Organismus, und die Wechselwirkung  
des Leibes und der Seele; ferner eine genaue Dar-  
stellung der Krankheiten des Menschen sammt Angabe  
der erprobtesten Mittel zu ihrer Heilung, so wie auch  
der zuverlässigsten Hausmittel und der Art ihrer An-  
wendung, nebst einer allgemeinen und speciellen Diä-  
tetik; ferner eine Abhandlung über Gifte und über  
Hilfeleistung bei jähen Berenglichkeiten und Lebens-  
gefahren, eine vorläufige Auswahl unentbehrlicher Heil-  
mittel für den Bedarf einer Hausapotheke; eine An-  
leitung zur Krankenpflege und zweckmäßiger Anordnung  
der Krankenzimmer; ferner eine Abhandlung über den  
Gebrauch der Mineralwässer und der Mineralquellen-  
Bäder, dann über warme und kalte Bäder, über eßbare  
Schwämme zc. zc.

Von

**Franz Vincenz Broscha,**

practischem Arzte.

gr. 8. geheset 1 fl. 12 kr.

Um die Verbreitung dieses gemeinnützigen Werkes  
möglichst zu befördern, ist der Preis **ungewöhnlich  
billig** gestellt.

## Handbuch für Ärzte, Chirurgen und Hausapotheken-Besitzer,

zur

Prüfung der wichtigeren Arzneimittel,

von

**Ignaz Pohlner,**

Apotheker.

12. geheset 40 kr.

Ein Handbüchlein, welches nicht nur die zur Prüfung  
der Arzneimittel unentbehrlichen Gerätschaften und  
Reagentien andeutet, sondern auch jene Arzneimittel  
bezeichnet, welche jeder Apotheker stets in gehöriger  
Beschaffenheit vorrätig zu haben im Stande ist, und  
endlich die letztere durch Beschreibung der äußeren  
Merkmale, des specifischen Gewichtes zc. angibt.

Medicinisches-chirurgisches

pharmaceutisches und naturhistorisches

## Handwörterbuch,

zur Verdeutschung der Fremdwörter und Kunst-  
ausdrücke dieser Fächer, mit den nöthigen Erläu-  
terungen, nebst deutschem Repertorium  
und Erklärung der alten und neuen medicin.  
pharm. und chemischen Zeichen und Abkürzungen.  
Zur leichtern Uebersicht für Studierende der Me-  
dicin, Chirurgie und Pharmacie, so wie für alle  
Freunde der Naturwissenschaften; zusammengestellt

von

**Julius August Müller.**

466 Seiten in Taschenformat geb. 2 fl.

## Der schnelle Rechenmeister für Stadt- und Landschulen.

Ein theoretisch-practisches Lehrbuch für öffentliche  
und Privatlehrer der Normal- und Gymnasial-  
schulen, als Hilfsbuch verfaßt von

**Sebastian Bauer.**

Oberlehrer an der Pfarerschule zu Laa, nächst Wien.

2 Theile gr. 8. in 1 Band geheset. 1 fl. 48 kr.

## Der theoretisch-practische Kopfrechner,

oder: Anleitung, auf die möglichst einfache  
Weise Fertigkeit im Kopfrechnen zu erlangen.  
Sowohl für Lehrer als Hilfsbuch, als auch für  
den Selbstunterricht, von

**Sebastian Bauer.**

Oberlehrer an der Pfarerschule zu Laa, nächst Wien.

Ganz neu verfaßt und mit vielen Beispielen ver-  
mehrte (3.) Auflage.

gr. 8. geheset 1 fl. 20 kr.

Der Herr Verfasser, ein langjährig geübter Schul-  
mann, durch seine früher erschienenen Arbeiten in die-  
sem Fache genügend bekannt, konnte wohl nur Werke  
liefern, die bei ihrer Anwendung sicher den Nutzen  
tragen, den man von ihnen erwartet. Für das große  
Publikum, im weitesten Sinne, sind diese Bücher  
ebenfalls ganz geeignet, wegen ihrer Vollständigkeit  
und dem einfachen, verständlichen Vortrage. Kurz, es  
sind auch außer der Schule Bücher für alle Stände.

## Kaufmännische Arithmetik.

Als Leitfaden

bei dem Unterrichte in Handelschulen und zur  
Selbstbelehrung, theoretisch und practisch darge-  
stellt von

**L. Eisenstädter,**

k. k. Ditzial und Professor der Oremial-Handelschule in Wien.

2. Vdr. Lexiconform. geb. 4 fl.

Der Titel bezeichnet den Zweck dieses kaufmännischen  
Rechenbuches, welches mit außerordentlichem Fleiße  
und auf Grundlage eigener kaufmännisch-practischer  
Erfahrungen bearbeitet worden ist.

Es ist ein Lehrbuch, welches die einfach dargestellte  
Lehre durch zahlreiche Beispiele so anschaulich er-  
läutert, daß der Schüler jede ihm beim Studium  
vorkommende Schwierigkeit selbst zu lösen vermag.

## Kurzgefaßte kaufmännische Terminologie

nebst der Verdeutschung und Erklärung der im  
Handel, Gewerbe und Fabriksbetriebe üblichen  
Fremdwörter.

Handbuch für Handelsbessiffene überhaupt, be-

sonders aber für Handels-, Gewerbs- und  
Bürgerchulen, von**F. S. Nigris,**

Director der Wiener Oremial-Handelschule.

8. geheset 24 kr.

Diese Broschüre ist für jeden Handelschüler, Geschäfts-  
mann zc. nicht nur brauchbar, sondern — bei geringen  
Sprachkenntnissen — sogar höchst nothwendig.

Für Bankiers, Capitalisten, Rechnungsbeamte,  
Mitglieder von Sparcassen und Renten-Anstalten,  
so wie überhaupt für Alle, die eine höchst einfache  
Berechnung von Zinseszinsen kennen lernen wollen.

## Anleitung zur Berechnung

der

## Zinseszinsen und Zeitrenten

nebst Auslösung verwandter Aufgaben;

ohne Formeln und Logarithmen,  
bloß mit Voraussetzung der vier Species, in besonderen Zahlen  
entwickelt, sammt Erklärungen der Rechnungen mit Decimal-  
Brüchen und deren Anwendung auf Interessen-Rechnungen.

Bearbeitet von

**Math. Hartmann Edl. v. Franzenshuld,**  
Doctor der Philosophie, Professor der Mathematik an der Ober-  
Realschule zu Wien zc. zc.

Zweite Auflage.

gr. 8. geheset 1 fl. C. M. Mit freier Postzusendung  
nach allen Orten der Monarchie 1 fl. 10 kr.

## Wiener Courszettel

oder

## Berechnungen

## der Coursverhältnisse

vermittelt fürer Zahlen.

Bearbeitet von

**Nicolaus Introna,**

Großhandlungs-Agent.

gr. 8. geheset 36 kr. C. M. Mit freier Postzusendung  
nach allen Orten der Monarchie 40 kr.

3. 1920. (1)

Schönstes Festgeschenk für Damen!

Bei

**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg**  
in Laibach ist zu haben:

## Frauen-Schmuck.

Oder: Braut u. Gattin wie sie sein soll.

Ein Frauen-Spiegel als Festgeschenk für Deutschlands  
Bräute und Frauen. (Verlag von Reichel.) Elegant  
brochirt 50 kr.

## Die Münzen, Maße und Gewichte aller europäischen und der wichtigsten außereuropäischen Länder

nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen und den  
zuverlässigsten Angaben gegen und zu einander.

Von **L. Fort,** Lehrer der Handelswissenschaft in Leipzig.

(Verlag von J. A. Reichel.) Preis 20 kr.

Der

## Happenheimer Kürassier.

Scenen aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Von  
Friedrich de la Motte Fouqué. Supplement zu  
den ausgewählten Werken des B. de la Motte Fouqué.  
Ausgabe letzter Hand. 34 kr.

3. 14. (3)

## Haus und Handlung

zu verkaufen.

In einer der volkreichsten Städte der  
untern Steiermark ist ein sehr solid ge-  
bautes Haus, an vier sich kreuzenden  
Straßen und zugleich nahe dem Bahn-  
hofs gelegen, sammt der realen Specerei-  
Material- und Farbwaren-Handlung zu  
verkaufen und ist sich des Näheren we-  
gen in portofreien, mit Rückmarken ver-  
sehenen Briefen, an Herrn Paul Kain-  
delsdorfer, Eisenhändler in Eilli, zu ver-  
wenden.

3. 55. (1)

Am Marien-Platz Nr. 48,  
sind 2 Zimmer für ein Gewölbe  
zu vergeben.

Das Nähere im Hause selbst.